

SDG-Mapping 2024



Zum Nachhaltigkeitsprogramm
der Landwirtschaftlichen Rentenbank



rentenbank

Update Geschäftsjahr 2024 – Landwirtschaftliche Rentenbank unterstützt die Sustainable Development Goals der UN

Die Agenda 2030

Angesichts zunehmender Herausforderungen und Krisen auf der Erde wird die Förderung einer nachhaltigen Gesellschaft und Wirtschaft immer notwendiger. Um diese Transformation zu ermöglichen, ist eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung erforderlich, die neben Innovationen und Know-how auch finanzielle Mittel benötigt.

Vor diesem Hintergrund wurde 2015 die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet, deren Herzstück die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) sind. Diese 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung wurden von der Generalversammlung der Vereinten Nationen festgelegt, um eine nachhaltige Entwicklung in allen Dimensionen (ökologisch, ökonomisch und sozial) sicherzustellen. So sollen die Ziele unter anderem zur Bewältigung von Hunger, Armut und Diskriminierung beitragen, die Umwelt schützen und Frieden und Wohlstand sicherstellen.

Die Rolle der Rentenbank bei einer nachhaltigen Entwicklung

Als Förderbank verfolgt die Rentenbank seit mehr als 70 Jahren das Ziel, die Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums in Deutschland voranzutreiben. Durch unsere Programmkredite, Zuschüsse und sonstigen Förderaktivitäten fördern wir ökologische, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen der Branche. Die Rentenbank ist bereit, den notwendigen Wandel in der grünen Branche hin zu einer noch nachhaltigeren Produktion zu begleiten. Wir wollen die Chance nutzen, mit unseren Förderungen technischen Fortschritt zu ermöglichen und einen soziokulturellen Wandel zu begleiten. Mithilfe eines SDG-Mappings wollen wir den Beitrag unserer Programmkredite zur Erreichung dieser Ziele transparent machen.

Referenzrahmen

Gegenwärtig gibt es kein vorgegebenes Standardverfahren, wie SDGs in der Finanzwirtschaft der Mittelverwendung zugeordnet werden. Vor diesem Hintergrund haben wir auf Grundlage der 169 Unterziele der Agenda 2030 und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie eine Methodik erarbeitet, um das Programmkredit-Neugeschäft den einzelnen SDGs zuzuordnen.

Methodik

Es ist anzunehmen, dass Finanzierungen einen Beitrag zu mehr als einem SDG leisten. Jedoch besteht bei einer Mehrfachzuordnung die Gefahr, dass der tatsächliche finanzielle Beitrag zur Erreichung der SDGs durch Mehrfachmapping verzerrt wird. Vor diesem Hintergrund wurde jeder Finanzierung auf Basis der Verwendungszwecke genau ein Hauptziel zugeordnet, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Der Verwendungszweck muss dabei einen plausiblen positiven Effekt auf das ihm zugeordnete Hauptziel aufweisen.

Häufig werden unsere Programmkredite für mehrere Verwendungszwecke genutzt und können somit auch mehreren SDGs zugeordnet werden. Wird mehr als ein Gegenstand finanziert, wird der Verwendungszweck nach dem Mehrheitsprinzip vergeben. Nach dem Mehrheitsprinzip bestimmt der Gegenstand mit der höchsten Summe in der Finanzierung die Art des Verwendungszwecks. Ein Beispiel: Ein Landwirt möchte einen neuen Rinderstall und einen neuen Traktor über uns finanzieren. Die Summe beider Gegenstände soll in einem Darlehen aufgenommen werden. Dieser Finanzierung wird der Verwendungszweck „Rinderstall“ zugewiesen, wenn die Investitionssumme des Rinderstalls höher ist als die des Traktors.

Mappingprozess

Um das Mapping aufbauend auf die genannte Methodik zu ermöglichen, hat die Rentenbank eine interne Expertengruppe aus Mitarbeitenden des Fördergeschäfts und der internen Nachhaltigkeitsfunktion eingesetzt.

Das vielseitige Expertenwissen der Arbeitsgruppe kommt vor allem dann zum Tragen, wenn die Zuordnung der Aktivitäten zu Verwendungszwecken einen gewissen Interpretationsspielraum zulässt. Durch den hohen Praxisbezug unserer im Fördergeschäft arbeitenden Agrarwissenschaftler*innen und die Unterstützung durch das Fachwissen der Nachhaltigkeitsfunktion konnten effiziente und nachvollziehbare Zuordnungen getroffen werden.

Aufbauend auf die Verwendungszwecke ordnet die Expertengruppe die Finanzierungen den SDGs auf Basis der Unterziele der Agenda 2030 und der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) 2021 zu. Die Verwendungszwecke geben Aufschluss über den konkreten Investitionszweck eines Darlehens. Jeder Verwendungszweck wird genau einem Hauptziel zugeordnet und im System hinterlegt. Vor diesem Hintergrund kann jede Finanzierung im Förderneugeschäft auf Grundlage des zugewiesenen Verwendungszwecks dem hinterlegten Hauptziel zugeordnet werden.

Beispiel für SDG-Zuordnung im Mappingprozess



Die Rentenbank aktualisiert das SDG-Mapping jährlich auf Basis ihres Neugeschäfts und entwickelt die Methodik laufend weiter.

Quelle: Eigene Darstellung

Ergebnisse

Das Gesamtvolumen des gemappten Neugeschäfts in den Programmkrediten betrug im Jahr 2024 3,38 Mrd. (2023 5,95 Mrd.) Euro. Die Förderungen der Rentenbank leisten zu Ziel 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ mit 1,48 Mrd. Euro den größten finanziellen Beitrag, insbesondere zu der im Ziel inkludierten Modernisierung der ländlichen Infrastruktur. Hierbei spielen Investitionen wie beispielsweise die Modernisierung kommunaler Wasserversorgungsanlagen und der Breitbandausbau in ländlichen Regionen eine Rolle. Nachdem 2023 Kredite für den Infrastrukturausbau stark nachgefragt wurden, ist das Neugeschäft im Jahr 2024 auf fast die Hälfte eingebrochen.

Mit einem Volumen von 1,17 Mrd. Euro wird SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ unterstützt. Die Rentenbank fördert hier vor allem den Bau und die Modernisierung von Gebäuden sowie den Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen. Die Finanzierung ressourcenschonender und moderner Technologie ermöglicht es Landwirtinnen und Landwirten, eine effiziente und nachhaltige Landwirtschaft zu betreiben.

Mit 0,39 Mrd. Euro wurde 2024 das SDG 2 „Kein Hunger“ unterstützt. In diesem SDG unterstützt die Rentenbank unter anderem die Sicherstellung der landwirtschaftlichen Produktivität mit dem Programm Produktionssicherung. In diesem Programm können der Erwerb von Flächen zur Nahrungsmittelproduktion, Betriebsmittel wie zum Beispiel Saatgut oder auch die Hofübernahme beim Generationenwechsel finanziert werden.

SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ wurde mit 0,17 Mrd. Euro unterstützt. Trotz der belasteten Wirtschaftslage konnte der Beitrag zu diesem SDG um 40 Mio. Euro im Vergleich zu 2023 erhöht werden.

Mit 0,98 Mrd. Euro wurde SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ unterstützt. Das Fördervolumen für SDG 7 beruht vorrangig auf der Förderung erneuerbarer Energien mit dem Programm „Energie vom Land“ und beinhaltet Windkraft, Bioenergie und Photovoltaikanlagen. Dieser Finanzierungsbereich ist im Vergleich zum Vorjahr drastisch gesunken.

Die verbleibenden 71,82 Mio. Euro verteilen sich auf SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ mit 39,74 Mio. Euro, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ mit 20,69 Mio. Euro, SDG 15 „Leben an Land“ mit 9,08 Mio. Euro, und SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ mit 2,31 Mio. Euro.

Im Jahr 2024 hat die Landwirtschaftliche Rentenbank ihr Programm Zukunftsfelder im Fokus um das Zukunftsfeld „Stallumbauten für mehr Tierwohl“ erweitert. In diesem Zukunftsfeld können Investitionen in den Umbau bestehender Stallanlagen gefördert werden, wenn diese nach Fertigstellung mindestens die Anforderungen an Haltungsform Stufe 3 erfüllen. Dieses neue Förderprogramm zählt auf SDG 12 „Nachhaltige/r Produktion und Konsum“ ein. Des Weiteren wurde das bereits etablierte Zukunftsfeld „Umstellung ökologischer Landbau, autonome & umweltschonende Landbewirtschaftung“ in zwei separate Zukunftsfelder aufgeteilt, sodass es nun das Zukunftsfeld „Umstellung auf ökologischen Landbau“ und das Zukunftsfeld „Autonome oder umweltschonende Landbewirtschaftung“ gibt.

Diskussion

An der Zuordnung der Fördermittel zu den SDGs ist zu erkennen, dass die Rentenbank ein breit gefächertes Portfolio an Zielen unterstützt. Die Rentenbank sieht sich durch das Ergebnis bestätigt, ihrem Förderauftrag auf diversifizierter Basis nachzukommen.

Neben der allgemeinen Verteilung zeigt auch der Blick auf einzelne Verwendungszwecke die vielfältige Unterstützung, die unsere Förderprogramme bieten. So kann ein dem Pflanzenschutz zugeschriebener Verwendungszweck trotz seines Einsatzes „an Land“ dem SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ zugeschrieben werden. Denn durch innovative Technik kann das Abdriftrisiko und somit das Risiko eines Eintrags in Oberflächengewässer signifikant reduziert werden.

Das gesamte Neugeschäftsvolumen der Programmkredite der Rentenbank ging 2024 um rund 2,5 Milliarden Euro zurück. Der zu Jahresbeginn festgesetzte hohe EU-Basiszinssatz in Verbindung mit dem Beihilferecht ließ der Rentenbank keinen Spielraum, marktfähige Konditionen ohne Beihilfen anzubieten. Dies hatte zur Folge, dass Geschäftsbanken für die Finanzierung nicht-beihilfefähiger Projekte nicht auf Rentenbank-Mittel zurückgriffen. Die geringere Nachfrage nach Förderkrediten wirkt sich unmittelbar auf den Beitrag der Rentenbank zu fast allen SDGs aus. Besonders deutlich sank die Nachfrage nach Förderkrediten für erneuerbare Energien, was sich in SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ widerspiegelt. Die Ursache dafür ist, dass Vorhaben, die gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert werden, nur unter beihilfefreien Konditionen förderfähig sind und diese bedingt durch den EU-Basiszinssatz unattraktiv waren. Noch stärker vom Rückgang der Kreditnachfrage betroffen ist SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, das durch Kredite zum Ausbau der ländlichen Infrastruktur unterstützt wird. Der Rückgang ist vor dem Hintergrund eines sehr starken Vorjahres zu sehen. Gleichwohl ist hier die Investitionsbereitschaft aufgrund der aktuellen Marktlage insgesamt rückläufig.

Entgegen des allgemein negativen Trends zeigt SDG 12 „Nachhaltige/r Produktion und Konsum“ eine positive Entwicklung. Das erklärt sich durch das neue Zukunftsfeld „Umbauten für mehr Tierwohl“, welches großen Anklang fand. Durch den in Deutschland angestrebten Umbau der Nutztierhaltung investieren Landwirte vermehrt in Verbesserung der Haltungsbedingungen ihrer Tiere.

Eventuelle Zielkonflikte und negative Auswirkungen wurden im Mapping nicht berücksichtigt. Eine Weiterentwicklung in diese Richtung ist geplant.

Fazit und Ausblick

Auf Basis der Verwendungszwecke ermöglicht die quantitative SDG-Methode der Rentenbank eine Aussage über den positiven Beitrag ihrer Finanzierungen zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung und geht somit über eine reine Zuordnung hinaus. Ziel der Rentenbank ist es, die Vereinten Nationen bei der Erreichung der SDGs zu unterstützen und durch die bereitgestellten finanziellen Mittel eine nachhaltige Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums in Deutschland zu fördern.

Zusätzlich zur erreichten Transparenz ist das SDG-Mapping auch als Grundstein zur Entwicklung einer eigenen Wirkungsmessung zu sehen. Auf Basis der ihr vorliegenden Daten möchte die Rentenbank damit ihren positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung stärker quantifizier- und bewertbar machen.

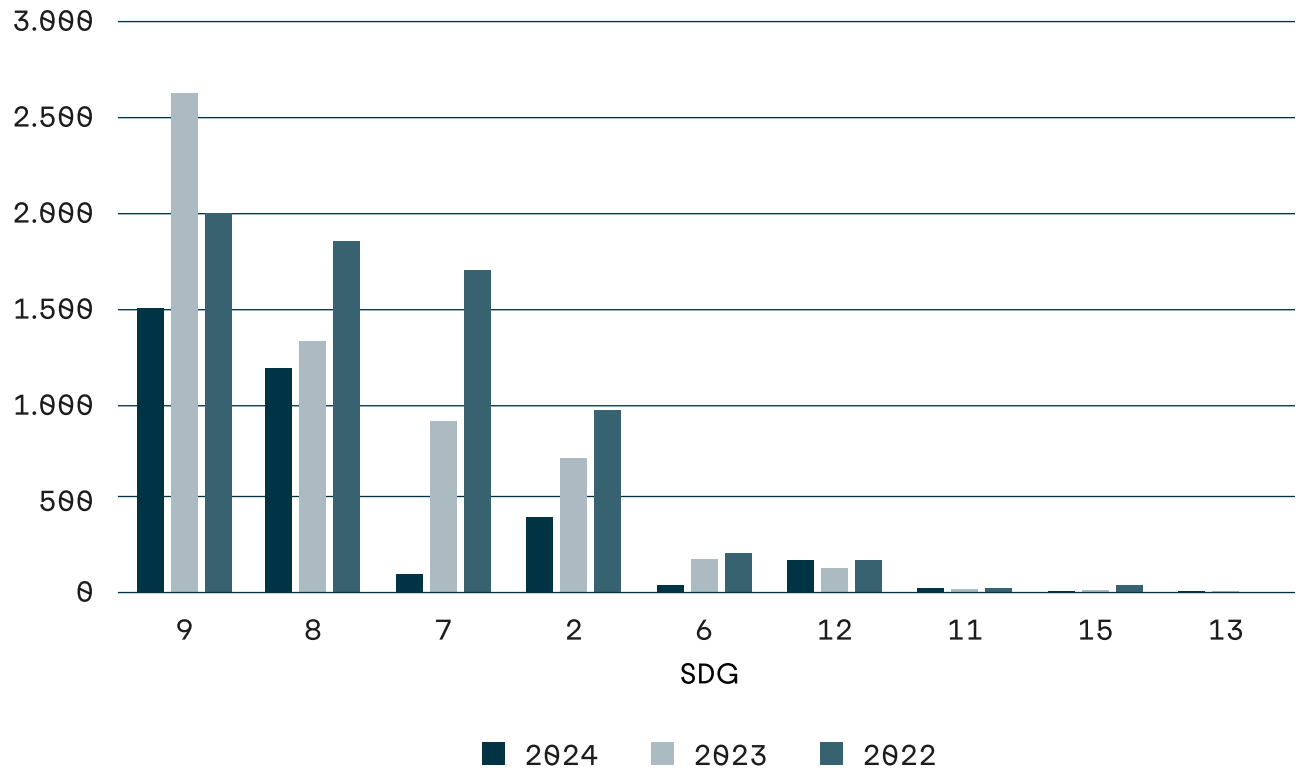


Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Beywl und Niestroj

Sustainable Development Goals

		Volumen (in Mio. EUR)		
		2024	2023	2022
	Industrie, Innovation und Infrastruktur	1.479,9	2.707,2	1.974,55
	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	1.170,5	1.308,4	1.830,3
	Bezahlbare und saubere Energie	97,9	894,7	1.678,2
	Kein Hunger	391,5	701	947,6
	Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	39,7	173,6	208,3
	Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster	167,6	127,6	170,4
	Nachhaltige Städte und Gemeinden	20,7	19,5	29
	Leben an Land	9,1	12,3	40,4
	Maßnahmen zum Klimaschutz	2,3	1,9	0,4
Summe (Rundungsfehler)		3.379,3	5.946,1	6.879,2

Neukundengeschäft (in Mio. EUR)



Landwirtschaftliche Rentenbank

Theodor-Heuss-Allee 80
60486 Frankfurt am Main

Postfach 101445
60014 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 2107-0
office@rentenbank.de